



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Gaillard Bertrand / Bonvin-Sansonnens Sylvie
Betonbau für Lernende des Berufsfelds Holz

2020-CE-228

I. Anfrage

Die regionale Presse und die Bevölkerung sind über das Projekt eines Campus für überbetriebliche Kurse in Villaz-St-Pierre informiert worden. Träger des Projekts ist die Vereinigung des kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ). Der Staat Freiburg beteiligt sich an der Finanzierung.

Die Grossrätinnen und Grossräte des Klubs für Holz- und Waldwirtschaft des Grossen Rats waren überrascht, um nicht zu sagen enttäuscht, als sie bei genauerer Betrachtung des Projekts sahen, dass für die «AFMEC»-Halle, in der die Lernenden der verschiedenen Holzberufe arbeiten werden, kein Holz verwendet werden soll. Wie kann man den künftigen Generationen erklären, dass sie ein ökologisches, wiederverwertbares und innovatives Material bearbeiten, das Ihnen für ihre weitere berufliche Laufbahn viele Möglichkeiten eröffnet, wenn sie an ihrem Ausbildungsort kein Beispiel dafür vorfinden?

Die Grossrätinnen und Grossräte waren ebenfalls überrascht, weil sich der Staat Freiburg seit einigen Jahren für die Verwendung von Holz einsetzt, namentlich gestützt auf die Richtlinie des Staatsrats über den Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten des Staats und bei vom Staat subventionierten Schulgebäuden.

Die Grossrätinnen und Grossräte waren auch erstaunt über ein Sitzungsprotokoll, dem zufolge die Gebäudeklasse noch nicht festgelegt worden ist. Es sieht jedoch so aus, als könne das Projekt nur als «Schulgebäude» gelten, denn es handelt sich weder um ein Industrie- noch um ein Gewerbe- oder Handelsgebäude, da nichts vor Ort hergestellt wird. Ausserdem entspreche das Projekt vollständig der oben erwähnten Richtlinie. Diese schreibt vor, dass der Einsatz von Holz gefördert wird (Artikel 1) und dass eine Holzfachperson als Jurymitglied gewählt werden muss (Artikel 2).

Wir sind uns bewusst, dass es sich um ein grosses Projekt handelt. Wir halten es aber für nötig, dass sich die Lernenden in Holzberufen auch mit dem Gebäude identifizieren können und dass dieses das Know-how repräsentiert, das sie sich im Laufe der Ausbildung aneignen müssen. Dieser Aspekt wurde auch in der technischen Beschreibung des auftraggebenden Unternehmens sehr richtig erwähnt (Beilage R13, Fassung vom 25. Februar 2020, S. 3). Darin wird nämlich verlangt, dass sich die Benutzer mit dem Ort identifizieren können.

Um das Vorhaben nicht in Frage zu stellen, schlagen wir vor, in der Planungs- und Bauphase die Möglichkeit zu prüfen, den Anteil an (Schweizer) Holz an der AFMEC-Halle zu steigern. Wir schlagen beispielsweise vor, Säulen aus Holz zu verwenden, um die Betonplatte zu tragen, Fenster aus Holz und Metall zu verwenden, Holz in das Fassadenverkleidungssystem zu integrieren und Feuerschutzelemente in Verbindung mit der Holzbauweise zu verwenden.

Aufgrund dieser Darlegungen und als Vorstandsmitglieder des Klubs für Holz- und Waldwirtschaft des Grossen Rats stellen wir die folgenden Fragen:

1. Warum wurde die Richtlinie des Staatsrats bei der Ausschreibung des Architekturwettbewerbs nicht umgesetzt?
2. Wurde ein Holzspezialist als Jurymitglied gewählt?
3. Warum hat das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) respektive die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion keine klare Angabe zur Gebäudeklasse gemacht?
4. Ist der Staatsrat bereit, in das weitere Projektverfahren einzugreifen, damit die oben angeführten Vorschläge für die Verwendung von Holz integriert werden?
5. Wie will der Staatsrat in Zukunft vermeiden, dass es zu solch inkonsequenten Situationen kommt wie hier?

18. November 2020

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend weist der Staatsrat darauf hin, dass das Projekt eines Campus für überbetriebliche Kurse (üK) in Villaz-St-Pierre die Richtlinie des Staatsrats vom 19. August 2014 über den Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten des Staats und bei vom Staat subventionierten Schulgebäuden (Richtlinie Holz; <https://www.fr.ch/sites/default/files/2018-08/02%20de%20ACE%20Directive%20bois-D.pdf>) insgesamt beachtet. Weiter präzisiert er, dass Beschreibungsblätter für die Räumlichkeiten bei allen betroffenen Berufsverbänden in die Vernehmlassung gegeben worden sind. Jeder Verband, einschliesslich der Verband AFMEC (*Association fribourgeoise des entreprises de menuiserie, ébénisterie, charpenterie et fabriques de meubles*), hat so die Gelegenheit erhalten, seine Forderungen rechtzeitig zu stellen.

1. *Warum wurde die Richtlinie des Staatsrats bei der Ausschreibung des Architekturwettbewerbs nicht umgesetzt?*

Die Richtlinie des Staatsrats wurde umgesetzt. Auch wenn der Verband AFMEC bei der Prüfung der Bedürfnisse mit dem Büro Planconsult nicht ausdrücklich die Verwendung von Holz für seine Räumlichkeiten verlangt hat, haben die Projektplaner, das heisst Implenia SA und das Büro Deillon Delley architectes SA, ein Gebäude geplant, das die Verwendung von Holz berücksichtigt. Namentlich ist vorgesehen, die Dachstruktur, die über ein stattliches Volumen von 1283 m³ verfügt, aus Holz zu bauen. Im Übrigen hat die Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) zu keinem Zeitpunkt ein bestimmtes statisches System vorgeschrieben. Den Kandidatinnen und Kandidaten des Studienauftrags war es freigestellt, die bestmögliche Lösung vorzuschlagen und dabei den Wunsch der VKBZ zur Integration von Holz zu berücksichtigen. Aus Gründen der Baustatik muss jedoch festgestellt werden, dass eine Holzstruktur für die Pfeiler und Zwischendecken kaum, wenn nicht gar unmöglich zu realisieren war.

2. *Wurde ein Holzspezialist als Jurymitglied gewählt?*

Raymond Devaud, Baustatiker und Spezialist für Holzkonstruktion, und Dr. Flourentzos Flourentzou, Spezialist für nachhaltige Entwicklung und erneuerbare Energien, waren Mitglieder der Wettbewerbsjury. Die Bedingungen von Artikel 2 der Richtlinie Holz waren folglich mehr als

erfüllt, wurden doch zwei Spezialisten auf dem Gebiet als Jurymitglieder bezeichnet. Raymond Devaud hat diese Aufgabe bereits im Rahmen anderer Architekturwettbewerbe des Staats Freiburg übernommen, wie etwa für das Naturhistorische Museum Freiburgs.

3. Warum hat das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) respektive die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion keine klare Angabe zur Gebäudeklasse gemacht?

Das geplante Gebäude ist ein Hybridbau mit gemischter Nutzung, wobei die Werkstätten für eine rein professionelle Nutzung bestimmt sind. Theorieräume wie in einem traditionellen Schulgebäude gibt es hingegen nur sehr wenige. Das Bauvorhaben wird auf einem Grundstück in der Arbeitszone 2 geplant, das heisst gemäss kantonalem Richtplan in einer Arbeitszone von kantonaler Bedeutung, die für Projekte von kantonaler Bedeutung bestimmt ist. Am 13. November 2020 hat die Gemeinde Villaz eine Änderung ihres Gemeindebaureglements für den Sektor Villaz-St-Pierre öffentlich aufgelegt. Die Änderung sieht eine Erhöhung der Baumassenziffer und der Bauhöhe in dieser Zone vor, um den Bau des erwähnten Projekts zu ermöglichen. Damit die Zweckbestimmung der Arbeitszone 2 mit dem Projekt übereinstimmt, wurde die entsprechende Regelung im Rahmen der Ortsplanrevision von Villaz, Sektor Villaz-St-Pierre, geändert, damit diese Zone Dienstleistungs- und Verwaltungsaktivitäten beherbergen kann, und so die Ansiedlung des Projekts ermöglicht. Die RUBD ist dafür zuständig, zum Gemeindebaureglement Stellung zu nehmen, was sie im Rahmen ihres Entscheids über die Genehmigung der Ortsplanung tun wird. Das BRPA seinerseits wird im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens nach Anhörung der betroffenen Ämter sein Gesamtgutachten zum Projekt abgeben. Folglich ist zum jetzigen Zeitpunkt der Ausgang des Ortsplanungsverfahrens und des Baubewilligungsverfahrens noch offen.

4. Ist der Staatsrat bereit, in das weitere Projektverfahren einzugreifen, damit die oben angeführten Vorschläge für die Verwendung von Holz integriert werden?

Zur Erinnerung: Die Richtlinie Holz verlangt nicht, dass alle öffentlichen Gebäude vollständig aus Holz gebaut werden. Bei der Entwicklung des Projekts muss die Baustatik berücksichtigt werden. Wie bereits in der Antwort auf die erste Frage erwähnt, hat die VKBS zu keinem Zeitpunkt ein bestimmtes statisches System vorgeschrieben. Den Kandidatinnen und Kandidaten des Studienauftrags war es freigestellt, die bestmögliche Lösung vorzuschlagen und dabei den Wunsch der VKBZ zur Integration von Holz zu berücksichtigen. Es muss jedoch festgestellt werden, dass den Unternehmen zufolge, die ein Dossier im Rahmen des Studienauftrags eingereicht haben, eine Holzstruktur für die Pfeiler und Zwischendecken aus Gründen der Baustatik nicht realisierbar ist. Der Studienauftrag wurde nach den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt und kann nicht mehr ohne Auswirkungen auf die Form, den Preis, das Volumen und das Konzept abgeändert werden. Trotzdem prüft der Bauherr zusammen mit Lignum die Möglichkeit, Bauelemente aus Holz in die AFMEC-Räumlichkeiten zu integrieren.

5. Wie will der Staatsrat in Zukunft vermeiden, dass es zu solch inkonsequenten Situationen kommt wie hier?

Der Staat fördert seit mehreren Jahren die Verwendung von Holz und die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung beim Bau von öffentlichen Gebäuden. Die in der Richtlinie Holz aufgeführten Massnahmen stellen die Grundlage für die Vision des Kantons dar, die auf eine nachhaltige Nutzung von Holz in öffentlichen Gebäuden abzielt. Der Staat wird auch in Zukunft dafür sorgen, dass die Richtlinie eingehalten wird, wie dies beim Wettbewerb der VKBZ der Fall war. Wenn es der Zweck des Gebäudes erlaubt, hat der Staat auch schon den vollständigen Bau aus

Holz vorgeschlagen. Als Beispiele können das Projekt einer Dreifachsporthalle in Schwarzsee, die Pavillons der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder das Gebäude MAD3 der Kantonspolizei in Granges-Paccot, das 2017 eingeweiht wurde und den Prix Lignum 2018 (Sonderpreis Schweizer Holz) gewonnen hat, angeführt werden.

Schluss

Auch wenn der Staatsrat nicht direkt als Bauherr auftritt, ist er der Meinung, dass die VKBZ die kantonale Richtlinie Holz eingehalten hat. Er ruft ferner in Erinnerung, dass am 5. November 2020 eine Sitzung zwischen den Vertreterinnen und Vertretern von Lignum Freiburg, dem Verband AFMEC und der VKBZ stattgefunden hat. An dieser Sitzung wurde beschlossen, dass der Bauherr die Möglichkeit prüft, in den AFMEC-Räumen Holzverkleidungen oder Holzelemente zu verwenden. Bei den Überlegungen müssen selbstverständlich die finanziellen, sicherheitstechnischen und technischen Vorgaben berücksichtigt werden.

16. März 2021